

Auffassungen nicht weniger Artikel in der philosophischen Grundausrichtung einander unversöhnlich gegenüber. Zum einen zeigen manche Beiträge, daß zwischen Moral und Recht eine Kluft besteht: das, was moralisch für problematisch gehalten werden kann, muß nicht in jedem Fall rechtlich verwerflich sein. Problematisch ist in gleicher Weise der Weg der moralischen Rechtfertigung durch die bestehende Gesetzeslage.

Der Band hat gezeigt, daß diejenigen, die den Wert des menschlichen Lebens von bestimmten Eigenschaften abhängig machen, keine echte Alternative anbieten können, die in einer demokratischen Gesellschaft vor willkürlichen Eingriffen schützt. Insofern ist Peter Inhoffen vorbehaltlos zuzustimmen: »Eine gesellschaftlich praktizierte Nicht-Akzeptanz des Personstatus vom Anbeginn bis zum leiblichen Tode wird so etwas wie eine offene Wunde am Körper der Menschheit bleiben. Daran werden vermutlich noch so ausgefeilte, autonom-ethisch entwickelte Beweisgänge nicht viel ändern können.« (70)

*Clemens Breuer, Augsburg*

*Peschke, Karl-Heinz: Christliche Ethik. Grundlagen der Moralthologie, Trier: Paulinus 1997, 425 S., ISBN 3-7902-0064-6, DM 48,00.*

Nachdem bereits 1995 eine Spezielle Moralthologie von Peschke in deutscher Sprache erschienen ist, legt der Vf. nun die noch ausstehende Allgemeine Moralthologie vor. In der bereits gewohnten Gründlichkeit greift der Vf. häufig auf internationales Schrifttum zurück, das seinem Werk zugute kommt.

Der Vf. beginnt sein Werk mit einer Darlegung vom Wesen der Moral und ihrem letzten Ziel. Anhand der Hl. Schrift und der Liturgie wird auf den dialogischen Charakter der christlichen Moral hingewiesen. Der Mensch ist in erster Linie nicht sich selbst gegenüber verantwortlich, sondern zunächst anderen Menschen und letztlich Gott. Mit vollem Recht kann die Moralthologie als »Sinnwissenschaft« bezeichnet werden, da sie nach dem letzten Ziel der sittlichen Forderung des Menschen fragt. Peschke nennt vier Möglichkeiten, nach denen der Mensch sein letztes Ziel zu erreichen gedenkt: »Das letzte Ziel kann im irdischen Glück und Wohlergehen gesucht werden (Eudämonismus und Utilitarismus); in der Selbstvervollkommnung und im irdischen Fortschritt; in der Verwirklichung des sittlichen Wertes um seiner selbst willen (Kant und Wertethik); und in der Verherrlichung Gottes durch die Verwirklichung seines göttlichen Planes (theonome Ethik).« (21–22)

Während die erste Möglichkeit (Eudämonismus) keinen plausiblen Grund für die Bevorzugung des Altruismus vor dem Egoismus liefert, bleibt die zweite Möglichkeit allein auf den Menschen und damit auf Werte von begrenzter Natur konzentriert (Humanismus). Mit der dritten Möglichkeit (Ethik Kants) wird eine letzte Begründung der Sittlichkeit in Gott verneint und die Moralität auf das Urteil des Individuums zurückverlagert. Die im Anschluß hieran entwickelten Theorien (z. B. Vertragstheorie der Gerechtigkeit von J. Rawls und die Diskursethik von J. Habermas) können für die Auffindung sittlicher Normen zweifellos nützliche Hilfen sein, wie die Goldene Regel, doch genügen sie allein ebensowenig, wie die Wertethik (N. Hartmann, M. Scheler). Obwohl der Wertethik das Verdienst zukommt, daß sie den Emotionen des Menschen im Raum der Sittlichkeit einen fairen Platz zubilligt, verbleibt sie im Bereich der subjektiven Gefühle, die fehlbar sind. Erst die vierte Möglichkeit (theonome Ethik) bietet die Gewähr, eine ausreichende Antwort auf die Frage nach dem letzten Ziel des Menschen zu geben. Anhand biblischer, geschichtlicher und lehramtlicher Aussagen trägt der Vf. ein facettenreiches Bild vom Wesen der Moral vor. Hierbei wird die Offenheit für die Führung des Hl. Geistes ebenso angesprochen wie der kategorische Charakter der sittlichen Forderungen.

Als weiteres zentrales Kapitel wird das Naturgesetz ausführlich behandelt, wobei dem Vf. auch seine früheren Veröffentlichungen zugute kommen. Im Rückgriff auf die thomistische Einteilung wird die Natur des sittlichen Gesetzes erläutert. Hierbei kommt der Vf. auch auf die Frage nach dem spezifisch Christlichen zu sprechen. In Anlehnung an J. Ratzinger kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß die Originalität des Christlichen nicht in der Summe von Sätzen liegt, für die man noch keine Parallelen anderswo gefunden hat, sondern diese liegt vielmehr in der neuen Gesamtgestalt, in die das menschliche Suchen und Ringen von der orientierenden Mitte des Glaubens an den Gott Abrahams, an den Gott Jesu Christi eingeschmolzen ist (101). Der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer christlichen Ethik liegt in »der Erkenntnis und im Verständnis der menschlichen Natur, des letzten Zieles und damit des sittlichen Gesetzes; (...) Der christliche Glaube schenkt dem Menschen eine Einsicht in die menschliche Natur, das letzte Ziel und die sittliche Ordnung, die tiefer, voller und genauer ist als die von der Vernunft allein gewonnenen Einsichten.« (116)

Die Natur des Menschen und seiner Welt ist sowohl durch das Bleibende wie durch das Historische gekennzeichnet. »Die Entwicklung von der

Tabu-Ethik zu den Prinzipien der Atlantik-Charta und der Menschenrechte zeigt, wie dynamisch die Kraft des Naturgesetzes ist. Und doch bleibt diese Dynamik unveränderlich an die Seinsordnung gebunden, von der sich das Naturgesetz herleitet, mit dem Ergebnis, daß wo immer die Natur die gleiche ist, auch die Forderungen des Naturgesetzes die gleichen sind.« (126). Hieran hat sich auch die nachkonziliare Verlagerung in der Moralthologie von der »menschlichen Natur« zur »menschlichen Person« auszurichten.

Bedeutsam – da von nicht wenigen »autonomen« Moralthologen in der Vergangenheit bestritten – erscheint der Hinweis, daß die Seinsordnung auch die Neigungen und Strebungen der Natur, die auf die Verwirklichung der ihnen entsprechenden Ziele ausgerichtet sind, umfaßt. Ebenfalls sinnvoll ist die vom Vf. angesprochene und klargestellte Kritik von David Hume (naturalistischer Fehlschluß) und die Aufführung der deontologischen und teleologischen Begründung sittlicher Normen, die zu Recht als Idealtypen herausgestellt werden. Normen von absolutem Charakter sind durchaus möglich, doch »sie sind möglich mit teleologischer Begründung« (150). Der Vf. beschließt seine Ausführungen zum sittlichen Naturgesetz mit der Epikie.

Der Lehre über das Gewissen wird ein weiteres Kapitel gewidmet. Bevor der Vf. biblische und lehramtliche Belege aufführt, weist er auf die mißbräuchliche Verwendung hin, das Gewissen als einen Alternativbegriff für Norm und sittliches Gesetz zu betrachten (180). Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, führt Peschke die verschiedenen Arten des Gewissens auf und stellt ihre moralische Bedeutsamkeit heraus. Die Geschichte des Systems der Probabilität (Rigorismus, Probabiliorismus, Äquiprobabilismus, Probabilismus) und ihre heutige Berechtigung wird treffend vorgestellt.

Neben der Verpflichtung, dem Gewissen zu folgen, wird vom Vf. in gleicher Weise die Gewissensbildung verlangt. Obwohl der einzelne verpflichtet ist, seinem (unüberwindbar irrigem) Gewissen zu folgen, so hat die Gesellschaft doch das Recht, »sich gegen gefährliche Auswüchse dieser Irrtümer zu schützen. Der Irrtum kann nicht das gleiche Recht wie die Wahrheit beanspruchen« (222). Das Gemeinwohl kann nur gesichert werden, wenn das Gewissen der Bürger überwiegend richtig gebildet worden ist, weswegen die richtige Gewissensbildung auch zu einem Anliegen des Staates werden muß (227).

Eigens wird vom Vf. der Gemeinschaftsbezug der sittlichen Entscheidung hervorgehoben, woran bereits die Hl. Schrift keinen Zweifel läßt. Die Charakterbildung wird in gleicher Weise thematisiert

wie die Begriffe »Vorentscheidung« und »Grundentscheidung«.

In einem für die Moralthologie bedeutsamen Kapitel »Strukturen des sittlichen Handelns« wird das menschliche Handeln und die Voraussetzung der Freiheit dargestellt. Die in der Tradition der Moralthologie aufgeführten »Quellen der Moralität« werden ausführlich beschrieben und ihre Berechtigung aufgezeigt (Objekt, Umstände und Ziel). Die Einarbeitung der Enzyklika »Veritatis splendor« ist vorzüglich gelungen, da der Vf. anhand zahlreicher Beispiele die Beziehung der drei Elemente aufzeigt.

Es folgt ein Abschnitt über Vorzugsregeln und das Problem des geringeren Übels (293 f). Die Bedingungen des Prinzips der Doppelwirkung, das erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jh. in einem ausreichenden Maße erklärt werden konnte, werden genannt und diskutiert. Auch wenn die Zahl der sittlichen Absoluta im Laufe der Zeit langsam vermindert worden ist, so hält der Vf. – mit »Veritatis splendor« – an Handlungen fest, die ein »intrinsic malum« darstellen.

In zwei weiteren Kapiteln wird die Sünde eingehend behandelt, sowie der Themenkomplex »Bekehrung, Tugend und Berufung zur Vollkommenheit«. Bezüglich der Sünde sieht der Vf. die Berechtigung der Bezeichnung »Strukturen der Sünde« (die in mehreren neueren Enzykliken zu finden ist), welche die Schuld des einzelnen mindern können. Andererseits läßt der Vf. keinen Zweifel daran, daß die Sünde letztlich in der Schuld des einzelnen ihre Wurzeln hat und gesehen werden muß (365).

Dem Vf. ist es in vorzüglicher Weise gelungen, die Grundlagen der Moralthologie in einer, durch zahlreiche Beispiele untermauerten, verständlichen Sprache vorzutragen. Mit der Aussage, daß es dem Vf. um die Moralthologie geht, nicht um Moralthologen, kann seine Einstellung treffend umschrieben werden: Der Vf. will keinen Moralthologen zurückweisen oder als einseitig herausstellen, obwohl er seine Moralthologie eindeutig anhand der klassischen Moralthandbücher ausrichtet und nicht anhand zahlreicher »Standardwerke« von Vertretern einer »autonomen« Moral. Darin liegt zugleich die Stärke, aber auch eine gewisse Schwäche des Buches, die an einigen wenigen Stellen durchscheint. Zwei Aspekte sollen genannt werden: 1. Mehrfach erscheinen an bedeutenden Stellen positiv aufgeführte Zitate von Vertretern der »autonomen« Moral (Merks, S. 71; Auer, S. 294), die sich mit dem Gesamtkonzept des Vf. kaum harmonisieren lassen. 2. Zu Recht weist der Vf. auf das absolute Verbot der Tötung eines Un-

schuldigen hin (303). Diese Aussage widerspricht jedoch direkt der nachfolgenden, positiv gemeinten Aussage des Vf.: »Die weitere Beteiligung an der Beratung [Schwangerschaftskonfliktberatung im staatlichen System durch die katholische Kirche] ist demnach ein ethischer Kompromiß, der sich für die Zulassung einiger Abtreibungen entscheidet, um gleichzeitig so viele wie möglich zu verhindern.« (317)

Die wenigen genannten Kritikpunkte, sollen das hervorragende Gesamtbild nicht verdunkeln, das der Vf. durch seine nun vollzählig erschienene deutschsprachige Moraltheologie (2. Bde) bewiesen hat. Sie ist das Ergebnis einer intensiven jahrzehntelangen Beschäftigung mit einer Thematik, die niemals veralten wird, da der Mensch sich nicht gegen seine eigene Natur wenden kann: Der Mensch ist ein moralisches Lebewesen und wird es immer bleiben.

*Clemens Breuer, Augsburg*

*Michel, Karl-Georg: Konsumethik in der Wohlstandsgesellschaft, Paderborn: Schöningh 1997, 249 S., ISBN 3-506-70241-6, DM 38,00.*

»Die neue Religion ist der Konsumismus.« Mit diesem Zitat von Dorothee Sölle spricht der Vf. in seinen Vorbemerkungen einen Gedanken an, der für die »Wohlstandsgesellschaft« zumindest vordergründig zutreffen scheint. Doch bereits an dieser Stelle weist der Vf. darauf hin, daß diese Aussage in dieser pauschalen Form nicht zutrifft. Mit der Forderung nach einer eingehenden Herausarbeitung der positiven und negativen Konsequenzen der Konsumgesellschaft begründet der Vf. seine gewählte Thematik, welche die Erkenntnisse anderer Wissenschaftsbereiche (Ökonomie, Psychologie und Soziologie) einzubeziehen hat.

Der erste Teil der dreiteiligen Untersuchung ist betitelt »Der Konsum des Menschen in ökonomischer Sicht«. Hier wird zunächst eine Klärung der Begriffe »Konsum« und »Konsumismus« vorgenommen. Während es sich beim »Konsum« um eine wertneutrale Bezeichnung handelt, welche als »Vorgang des Verbrauches von knappen Gütern bzw. Leistungen zum Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen der Wirtschaftssubjekte« verstanden wird, werden mit »Konsumismus« eindeutig Fehlorientierungen angesprochen, die sich durch oberflächliche Befriedigungen kennzeichnen lassen (Centesimus annus). In positiver Hinsicht stellt der Vf. die Notwendigkeit des »Haushaltens« heraus, worunter bereits Thomas von Aquin die rechte Verteilung (dispensatio) verstanden hat.

Einen größeren Raum erhält die Beziehung von Konsum und Wirtschaftsordnung. Der Vf. spricht zunächst die Ziele und Bestimmungsgründe des wirtschaftlichen Geschehens anhand der sozialetischen Lehre der Kirche an. Grundsätzlich weist der Vf. darauf hin, daß der Besitz, die Nutzung und schließlich der Konsum von Gütern dort ihre Grenzen haben, »wo dies auf Kosten anderer Mitgeschöpfe – sei es in der sozialen oder natürlichen Umwelt – geschieht« (30).

In knappen Zügen schildert der Vf. die Grundidee des sich im 18. Jh. herausbildenden ökonomischen Liberalismus (A. Smith), der mit dem Wegbruch der alten gesellschaftlichen Strukturen einherging. Das Recht auf Privateigentum wird in der gleichen Weise hervorgehoben wie die Betonung, daß die Soziale Marktwirtschaft den Prinzipien der Sozialethik am ehesten gerecht wird, »weil die Erfahrung lehrt, daß sie am ehesten der Anforderung genügen kann, die Menschen mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen und den Wohlstand breiter Bevölkerungskreise zu vermehren« (33).

Entgegen der Zentralverwaltungswirtschaft, in der die Entscheidungsfreiheit des einzelnen weitgehend ausgeschaltet ist und folglich auch der Konsum in hohem Maße bevormundet wird, liegt die Stärke der Sozialen Marktwirtschaft darin, »daß sie der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit sowie der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Priorität einräumt« (38). Die Bezeichnung Soziale Marktwirtschaft ist entscheidend von Alfred Müller-Armack in den 40er Jahren geprägt worden, der den Bezug zwischen Freiheit und Verantwortung in besonderer Weise herausgestellt hat. Grundsätzlich ist jeder Mensch zunächst für die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts verantwortlich.

Der Vf. beschließt seinen ersten Teil mit dem Hinweis auf einige ethisch-moralische Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Handelns. Das Modell des »homo oeconomicus« beinhaltet eine Reduzierung der Natur des Menschen auf ein rein wirtschaftliches Geschehen, das der Realität nicht gerecht wird, da die ökonomischen Fakten (die Zunahme der Einkommen), alleine keinen ausreichenden Maßstab für die Zufriedenheit der Menschen bieten. Die Soziallehre der Kirche hat stets darauf hingewiesen, daß die Wirtschaft – und damit das Konsumieren – als Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Geschehens betrachtet werden muß.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen geht der Vf. auf die Bedürfnisstruktur des Menschen ein, wobei er zunächst erneut begriffliche Klärungen vornimmt. Die Bezeichnung »Bedürfnis« stellt eine mehr oder weniger subjektive Bezeichnung dar.